

Beitragsordnung:

- Grundbeitrag: € 300,00 pro Marke
(unabhängig ob Vertriebs- oder Servicevertrag)
- Zusatzbeitrag für Vertragshändler: € 20,00 pro im Geschäftsjahr von Jaguar bzw. Land Rover Deutschland bezogenem Fahrzeug
Die Summe aus Grundbeitrag und Zusatzbeitrag beträgt maximal € 3.000,00
- Beitragserhebung: Jährlich
Der Grundbeitrag wird mit der Beitragsrechnung erhoben. Vertragswerkstätten erhalten nur eine Rechnung über den Grundbeitrag.

Bei gemeinsamer Firmierung eines Dual-Händlerbetriebes werden die Mitgliedsbeiträge in Summe erhoben, auf der Beitragsrechnung aber getrennt nach Marke ausgewiesen.

Bei getrennter Firmierung eines Dual-Händlerbetriebes erfolgt die Berechnung der Mitgliedsbeiträge getrennt nach Markenbetrieben, wobei die Summe der Rechnungsbeträge den maximalen Mitgliedsbeitrag nicht übersteigen darf.

Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass die für die Beitragsermittlung erforderlichen Jahreszahlen an fakturierten Neufahrzeugen von der Jaguar bzw. Land Rover Deutschland GmbH der Geschäftsstelle des Verbandes mitgeteilt werden.

Sollte eine der beiden Marken nur als Servicebetrieb geführt werden, werden die Mitgliedsbeiträge entsprechend in der vorstehend beschriebenen Verfahrensweise getrennt nach Marken ermittelt.